

Antrag auf Mitgliedschaft
im
Spitzenverband Fachärzte Deutschlands (SpiFa) e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Verband hat sich entschieden, einen Antrag auf Mitgliedschaft im SpiFa zu stellen.
Das vollständig ausgefüllte Antragsformular senden Sie bitte im Original an:

SpiFa e.V., Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin

sowie vorab elektronisch

via FAX an 030 - 4000 9632
oder an info@spifa.de

I. Stamminformationen zum Berufsverband / Rechtsform

Name und Rechtsform des Verbandes:	
Sitz des Verbandes gem. Vereinsregister:	

Bitte eine aktuelle Satzung (Anlage 1) und einen aktuellen Auszug aus dem Vereinsregister (Anlage 2) diesem Antrag beifügen.

II. Vorsitzende/r des Verbandes

Name	
Vorname	
Funktion <small>(z.B. Präsident/in oder 1. Vorsitzende/r)</small>	
Anschrift	
Telefon	
Fax	
Mobil	
E-Mail	

III. Liste der weiteren gewählten Vertreter des Berufsverbandes

Name	
Vorname	
Funktion	
Telefon	
Fax	
Mobil	
E-Mail	

Name	
Vorname	
Funktion	
Telefon	
Fax	
Mobil	
E-Mail	

Name	
Vorname	
Funktion	
Telefon	
Fax	
Mobil	
E-Mail	

Name	
Vorname	
Funktion	
Telefon	
Fax	
Mobil	
E-Mail	

Name	
Vorname	
Funktion	
Telefon	
Fax	
Mobil	
E-Mail	

Name	
Vorname	
Funktion	
Telefon	
Fax	
Mobil	
E-Mail	

Ggf. ist eine Liste weiterer gewählter Vertreter/-innen des Berufsverbandes (Anlage 3) diesem Antrag beizufügen.

IV. Kontaktdaten der Verbandsgeschäftsstelle

Die folgenden Kontaktdaten werden zum Zweck der Veröffentlichung auf der Homepage und den weiteren offiziellen Veröffentlichungskanälen des SpiFa verwendet. Der Antragsteller stimmt mit seiner Unterschrift dieser Veröffentlichung ausdrücklich zu.

Anschrift der Geschäftsstelle* <small>(wenn abweichende Anschrift zu I.)</small>	
Ansprechpartner/in:	
Funktion	
Telefon	
Mobil	
Fax	
E-Mail*	
Internet	
Facebook	
Twitter	

*Gemäß § 9 der Satzung SpiFa erfolgt an diese Adresse (nach Wahl des SpiFa postalisch oder per E-Mail) die offizielle Einladung zu den Mitgliederversammlungen des SpiFa. Es gelten stets die letzten dem SpiFa bekannt gegebenen Kontaktdaten.
Entsprechende Änderungsmitteilungen hinsichtlich der Kontaktdaten sind stets schriftlich an die Geschäftsstelle des SpiFa zu richten.

V. Weitere Mitgliedschaften des antragstellenden Verbandes in anderen Spitzenverbänden oder sonstigen Dachverbänden

Name des Spitzenverbandes	
Sitz des Spitzenverbandes	
Name des Dachverbandes	
Sitz des Dachverbandes	

Ggf. ist eine Liste weiterer Mitgliedschaften des Verbandes (Anlage 4) diesem Antrag beigefügt.

Im Falle einer bestehenden Mitgliedschaft in der Gemeinschaft Fachärztlicher Berufsverbände (GFB) e.V. erklärt der antragstellende Verband gem. § 4 der Satzung des SpiFa e.V., dass diese Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt ist. Ein entsprechender Nachweis der Kündigung bei GFB ist diesem Antrag beigefügt (Anlage 5).

VI. Beantragung der Mitgliedschaft

Hiermit wird die Aufnahme in den Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) als

ordentliches Mitglied*
 assoziiertes Mitglied*

beantragt.

*Grundlage ist die Satzung des SpiFa e.V. in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Beantragung über die Aufnahme- ANLAGE A

VII. Beantragung der Mitarbeit in den einzelnen Ausschüssen des SpiFa

Hiermit wird die Mitarbeit in folgendem Ausschuss des SpiFa*

- Ausschuss technische Fächer
- Ausschuss Psychotherapie in den Fachgebieten sowie für Themenbezogene fachübergreifende Fragestellungen in der Psychosomatischen Medizin, Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Neurologie
- Schnittstellenausschuss fachärztliche Grundversorgung
- ambulant-stationärer Schnittstellenausschuss
- Europaausschuss

beantragt.

* Grundlage für die Ausschussmitarbeit ist die Satzung des SpiFa e.V. in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Beantragung der Mitarbeit- ANLAGE A
Assoziierte Mitglieder haben im Gegensatz zu den ordentlichen Mitgliedern kein Stimmrecht in den einzelnen Ausschüssen, sind jedoch anwesenheits- und redeberechtigt.

VIII. Mitgliedsstand berufstätiger Fachärzte des Antragstellers

Mitgliederanzahl berufstätiger Fachärzte*:

Mitgliederanzahl des Verbandes insgesamt:
(freiwillige Angabe)

*Grundlage für die Beitragsbemessung ist die Beitragsordnung des SpiFa e.V. in der jeweils gültigen Fassung - ANLAGE B

IX. Teilnahme am SEPA-Verfahren

SEPA - Lastschriftmandat für SEPA – Basis – Lastschriftverfahren

Wir ermächtigen den SpiFa e.V., Straße des 17. Juni 106-108, 10623 Berlin Beitragszahlungen* von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom SpiFa e.V. auf unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Für entsprechende Deckung werden wir Sorge tragen. Diese Erklärung gilt, solange sie nicht gegenüber dem SpiFa e.V. schriftlich widerrufen wird.

*Grundlage ist die Beitragsordnung des SpiFa e.V. Der Antragsteller wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich beim Mitgliedbeitrag gem. Beitragsordnung des SpiFa e.V. um einen Jahresbeitrag handelt, der im Voraus fällig ist.

X. Rechtsverbindliche Unterschriften des antragstellenden Verbandes

Ort, Datum	Unterschrift der/des Vorsitzenden Name in Druckbuchstaben:
Ort, Datum	Unterschrift eines weiteren vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes Name in Druckbuchstaben: Vorstandsfunktion:



Verbandsstempel

Abschließender Hinweis:

Gemäß § 4 der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung über die Aufnahme neuer Mitglieder. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständig ausgefüllte Mitgliedsanträge (inkl. aller notwendigen Anlagen) von der Mitgliederversammlung des SpiFa beschieden werden können. Erst mit positivem Beschluss zur Mitgliedschaft durch die Mitgliederversammlung erhält der Antragsteller seine Mitgliedsrechte. Mit dem Aufnahmebeschluss der Mitgliederversammlung des SpiFa beginnt die Beitragspflicht.

Anlagen zum Antrag auf Mitgliedschaft im SpiFa e.V.:

Anlage A: Satzung des SpiFa e.V. (aktueller Stand: 22.05.2015)
Anlage B: Beitragsordnung des SpiFa e.V. (aktueller Stand: 16.01.2015)

Beizufügende Anlagen des Antragstellers:

Anlage 1: Aktuelle Satzung des antragstellenden Berufsverbandes
Anlage 2: Aktueller Auszug aus dem Vereinsregister
Ggf. Anlage 3: Weitere gewählte Vertreter/-innen des Berufsverbandes
Ggf. Anlage 4: Liste weiterer Mitgliedschaften in anderen Spitzenverbänden
Ggf. Anlage 5: Nachweis der Kündigung der GFB-Mitgliedschaft